

# SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf  
Ehrenbürgstraße 7 D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

8. Juni 2008

## Stellungnahme zu Siedlungsschwerpunkt Freiham; Freiham Nord

Nachfolgend die einzelnen Punkte zum Thema Siedlungsschwerpunkt Freiham:

1. Die von Nord- nach Süd verlaufende Grünfuge entlang der Randbebauung von Neuaubing-West von ca. 50 bis 80 Metern ist im Bereich zwischen Wiesentföser- und Pretzfölder Straße zu gering und soll generell auf ca. 100 Meter und variabel (an einigen Stellen) bis zu ca. 200 Meter vergrößert werden. Der Vergleich mit der Petuellringgrünfläche zeigt, dass man sich selbst die Fläche auf dem Petuellring etwas größer wünschten würde.  
Dazu wurde am 21. März 2007 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung die Änderung, das Freihamer-Neuaubinger Grünbandes so flexibel zu verbreitern beschlossen, dass lärmintensive Freizeitnutzungen (insbesondere Jugendsiele) ohne Konflikte mit der Wohnnutzung realisiert werden können. Dies soll möglichst ohne Lärmschutzmaßnahmen erfolgen.
2. Die Herausnahme der bebauten Grundstücke Ehrenbürgstraße 3 – 7 und Bodenseestraße 314a, 314b und 316 sowie die private Kleingartenanlage aus dem Planungsvorhaben ist folgerichtig auf Grund der klaren Aussagen der jeweiligen Eigentümer (mit Ausnahme eines Eigentümers).  
Der BA22 nimmt positiv zur Kenntnis, dass dessen Antrag und der der meisten betroffenen Eigentümer zur Herausnahme der Grundstücke an der Ehrenbürgstraße 3 - 7 und der Bodenseestraße 314a, 314b, 316 und 322 entsprochen wird.
3. Der BA22 bittet um Überlassung einer Kopie des im Auftrag der Vivico erstellten „historische Gutachtens“.
- 3.1 Die Überlegungen zum möglichen Denkmalschutz des Grundstückes Ehrenbürgstraße 9 (Vivico) sollen in einem Dialog mit dem Bezirksausschuss münden. Dabei ist zu klären, ob es sich lohnt alle Gebäude dazu einzubeziehen.
- 3.2 Die Nutzung war in der ganzen Vergangenheit eine reine Wohnraumnutzung. Seit die Nutzung der Bahn für Ihre Mitarbeiter eingestellt wurde, werden dort illegale Nutzungen von u. a. Gewerbetreibenden (Kfz-Werkstätte, Künstlerbetriebe), sowie ein privater Kindergarten u. a. geduldet. Proteste der Nachbarn wurden nicht zielstrebig verfolgt, weil man an die künftige neue Nutzung dachte. Bevor ein möglicher Denkmalschutz ins Auge gefasst wird, muss geklärt werden, wie die Nachfolgenutzung aussehen könnte, die in einem reinen Wohngebiet bzw. allgemeiner Grünfläche möglich und auch realistisch ist. Zu bedenken ist auch, dass die Gebäude den heutigen Anforderungen an Wärmeisolierung weitgehend nicht entsprechen und bis auf ein Gebäude keinen Keller haben. Auch fehlt weitgehend eine Kanalisation.
4. Die Baustellenfahrzeuge sollen weitgehend das Baugelände über die Bodenseestraße auf Höhe des Guts Freiham und der fast vollständig fertiggestellten Anschlussstelle an der A99 (Germering-Nord) befahren.
5. Die Flächen für eine Trassenführung einer Straßenbahn sind zusätzlich zu Freiham Süd auch im Freiham Nord freizuhalten und zwar so, dass in der Zukunft auch eine U-Bahn nach Pasing möglichst ohne Tunnel realisiert werden kann.
6. Das im Frühjahr 2008 erstellte externe Gutachten für die Verkehrsprognose 2025 ist dem BA22 vorzulegen.

7. Das Abhängen der Pretzfelder Straße ist absolut zu vermeiden um nicht den gesamten Verkehr aus dem Wohngebiet Neuaubing-West und zusätzlich aus Teilen von Freiham Nord nur über die Wiesentfelserstraße zu ermöglichen.
8. Die Erschließung des Einkaufszentrums am künftigen S-Bahnhof Freiham für Fußgänger und Radfahrer soll über eine entsprechende Unterführung der Bodenseestraße aus Freiham Nord anstelle einer Verkehrsampelanlage erfolgen.
9. Wir möchten, dass eine Stadtteilbibliothek und auch ein Altenservicezentrum z. B. in das Bürgerzentrum in die Planung einbezogen werden.
10. Es war mit dem Antrag Neugestaltung des Sportlerwegs, 02-08 / B 02209 nie durch den BA22 beabsichtigt, diesen in die Bauleitplanung Freiham einzubeziehen; dies kam aus Aussage nach Antragstellung aus dem Referat. Der jetzige Vorschlag, dass die Verbesserung bzw. Wiederherstellung durch das Baureferat erfolgen soll ist umzusetzen. Bzw. der Antrag durch das Baureferat wieder aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard A. Bernsdorf